



Uster, 16. Oktober 2020
Nr. 601/2020
V4.04.71

Anfrage 601/2020 von Christoph Keller (SVP):

«Altherr-Turm oder teure Kunst am Boden?»

Nur wenige Tage stand das wohl umstrittenste Kunstwerk Usters auf dem Zeughausareal. Dann lösten sich zwei Seile des Altherr-Turms. In der Folge musste der Turm anfangs Juli 2019 notfallmässig wieder abgebaut werden. Seither liegt dieser in der Horizontalen auf dem Gelände, mitten im besagten Areal.

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich leitete eine Untersuchung ein. Das Forensische Institut Zürich wurde miteinbezogen. Zwei damals am Aufbau beteiligte Personen wurden im Frühjahr 2020, so die Staatsanwaltschaft, wegen «fahrlässiger Gefährdung durch Verletzung der Regeln der Baukunst» mit bedingten Geldstrafen und Bussen bestraft. Das Strafverfahren ist mittlerweile abgeschlossen.

Liest man nun den kürzlich erschienenen Bericht im Anzeiger vom Uster vom 10. Oktober 2020, so reibt man sich verwundert die Augen. Die Stadt Uster – mittlerweile selbst in finanzielle Schieflage geraten, leistet sich erneut Sonderliches. Da will doch der Stadtrat tatsächlich ein neues Gutachten in Auftrag geben, um den Turm anschliessend zit. «sicherheitskonform» im gleichen Areal wieder aufstellen zu können.

Gemäss Abteilungsleiter Präsidiales, Christian Zwinggi, seien «die Ingenieurbüros momentan jedoch stark ausgelastet». Deshalb verzögere sich die Erstellung des neuen Gutachtens. Es stellt sich hier die berechtigte Frage ob denn hier überhaupt ein Ingenieurbüro zu finden ist, wenn das renommierte Forensische Institut Zürich die Ursache des Schadens nicht erkennen konnte? Der Anzeiger von Uster schreibt denn auch in seiner Reportage von letzter Woche, dass es zit. «weiterhin nicht bekannt ist, weshalb sich die Seile lösten».

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Welche Kosten für Absperrung, Bewachung, Lagerung und allfällige weitere Ausgaben sind der Stadt Uster ins Sachen Altherr-Turm seit dem 10. September 2019 (Beantwortungsdatum der Anfrage Nr. 555/2019) entstanden? Bis September 2019 waren gemäss Angaben der Stadt Uster bereits rund 75'000 Franken an Kosten für Auf- und Abbau des Altherrturms aufgelaufen.
2. Sind der Stadt Uster durch die erwähnte Strafuntersuchung der Staatsanwaltschaft, der Arbeiten des Forensischen Instituts Zürich und der daraus resultierenden Strafbefehle Kosten entstanden? Haben zudem die Kantonspolizei oder Dritte Rechnung gestellt?
3. Hat die Stadt Uster die den beiden verurteilten Personen auferlegten Bussen oder Verfahrenskosten bezahlt oder sich an diesen Kosten beteiligt? Falls ja, in welcher Höhe sind solche Zahlungen erfolgt?
4. Beteiligen sich die von der Stadt speziell für dieses Bauwerk abgeschlossenen Haftpflicht- und Bauwesenversicherungen an den entstandenen Schäden und Kosten?



5. Die Tochter des verstorbenen Künstlers, Johanna Altherr, wird im Anzeiger von Uster vom 10. Oktober 2020 wie folgt zitiert: «Es wäre schon wünschenswert, dass die Stadt Uster den Turm aufstellen würde». Somit ist es ja wohl offensichtlich, dass für die Stadt gar nie eine Verpflichtung bestand, diesen Turm aufzustellen. «Wünschenswert» - heisst ganz sicher nicht verpflichtend! Bleibt der Stadtrat nach wie vor bei seiner früher gemachten Aussage, dass er zit. «gemäss dem bestehenden Schenkungsvertrag verpflichtet sei» den Turm in Uster aufzustellen?
6. Welche Schritte unternimmt die Stadt Uster, um Einblick in den Untersuchungsbericht des Forensischen Instituts Zürich zu erhalten?
7. Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 231/2019 vom 11.06.2019 für die Montage des Turms einen Kredit von 65'375 Franken bewilligt. Dieser Kredit ist offensichtlich aufgebracht resp. deutlich überzogen. Gibt es bereits weitere Stadtratsbeschlüsse welche einen Nachtragskredit und/oder neue Kredite für das Erstellen des erwähnten neuen Gutachtens und die erneute Montage des Turms beinhalten? Falls nein, liegt zumindest eine Offerte für das in Rede stehende Gutachten vor?
8. Was passiert mit dem Altherrturm konkret, falls ein neues Gutachten keine «sicherheitskonforme» Montage bestätigen kann?

Uster, 16. Oktober 2020

Christoph Keller